

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an:
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Zürich, 11. September 2025

**Stellungnahme zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes
(Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Für interessierte Kreise besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) zu äussern. scienceindustries nimmt diese Möglichkeit dankend wahr und unterstützt grundsätzlich das Anliegen, eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für den Umgang mit Daten juristischer Personen durch Bundesorgane zu schaffen.

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, der die Interessen von rund 250 Mitgliedsunternehmen vertritt, setzt sich scienceindustries dafür ein, dass die Schweiz zu den weltweit führenden Innovationsstandorten gehört. Voraussetzung hierfür ist ein verlässlicher Schutz sensibler Unternehmensdaten, insbesondere von Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnissen. Diese bilden die Grundlage für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Wettbewerb und sind zentral für die Standortattraktivität.

Vor diesem Hintergrund ist für scienceindustries insbesondere das Verhältnis zwischen den neuen Bestimmungen des RVOG und denjenigen des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) klärungsbedürftig. Die vorgesehene Verweisungssystematik (Art. 3 Abs. 2 BGÖ sowie Art. 57w RVOG) birgt die Gefahr von Rechtsunsicherheiten im Vollzug. Für eine klare Abgrenzung sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass **sämtliche Gesuche Dritter um Zugang zu Daten juristischer Personen weiterhin ausschliesslich und zwingend nach dem BGÖ zu beurteilen** sind, während das RVOG nur auf Begehren juristischer Personen zur Bearbeitung ihrer eigenen Daten Anwendung findet.

Für die weitergehenden materiellen Fragen, insbesondere zum Schutz von Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnissen sowie die vorgesehenen Öffnungsklauseln, verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von economiesuisse, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma und Recht